



Deutsche Gesellschaft für
Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Feurigstr. 54
10827 Berlin

dgti e. V. | Bundesgeschäftsstelle | Feurigstr. 54 | 10827 Berlin

**An Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Rochusstraße 8 – 10**

z.H. [REDACTED]
53107 Bonn

Berlin, 22. November 2024

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

18. November 2024; 18:11

**Referentenentwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei
geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt; Verbändeanhörung**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für ihre Nachricht und die Möglichkeit zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Aus unserer Perspektive ist dieses Gesetz und sein Zweck zu begrüßen. Aus der Beratungspraxis wissen wir sehr wohl von der überdurchschnittlichen Anzahl an Übergriffen und Gewalterfahrungen gegen trans*-, inter*geschlechtliche, und nicht-binäre Personen (tin*-Personen). Da oftmals Übergriffe unterhalb der strafrechtlichen relevanten Schwelle erfolgen, bestand, wie Sie auch ausführten, eine Schutzlücke. Vor allem wenn sie konzentriert und orchestriert erfolgen. Hier sei pars pro toto auf die seit langen wahrnehmbare Absprache der eigenen Geschlechtszugehörigkeit bei insbesondere trans* Frauen hingewiesen. Ein „Du bist ein Mann“ ist strafrechtlich oft unerheblich, wirkt aber, vor allem in der Wiederholung durchaus gewaltsam. Aus diesem Grund begrüßen wir insbesondere den Rechtsanspruch auf Hilfe und Beratung. Wir weisen allerdings auch darauf hin, dass wir die Verwendung des Begriffes „Geschlechtsidentität“ nicht unkritisch sehen. Unsererseits wird eher die Formulierung



Deutsche Gesellschaft für
Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Feurigstr. 54
10827 Berlin

„geäußerte Geschlechtszugehörigkeit“ bevorzugt, da sie deutlich zum Ausdruck bringt, dass eine Person einzig über ihre Zugehörigkeit zu ihrem Geschlecht Auskunft erteilen kann. Dessen ungeachtet ist es lobenswert und zu begrüßen, dass im vorliegenden Gesetzentwurf geschlechtliche Vielfalt Beachtung findet.

Aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit ist es zu begrüßen, dass die Länder Schutzangebote ausbauen sollen. Die LSBTI*-Schutzwohnung der AWO Spree-Wuhle und des LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg kann hier als bundesweit bisher einziges Projekt Modellcharakter haben. Wir erwarten hier einen Ausbau und langfristige Sicherung solcher queerer Schutzangebote. Schutz vor Zwangsoutings, häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung sowie vor körperlicher und psychischer Gewalt im sozialen Umfeld insbesondere aufgrund der geäußerten Geschlechtszugehörigkeit sind angesichts der erneut gestiegenen Gewalttaten gegen tin*- Personen zwingend erforderlich, besonders wenn die Personen intersektional diskriminiert werden.

Dabei gehen wir davon aus, dass bei den zukünftigen Beratungs- und Informationsstellen auch der Personenkreis der tin*-Personen angemessene Berücksichtigung findet. Unsere Gesellschaft ist gerne bereit hierbei weiterhin beratend mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

████████████████████

████████████████████